presserat

# Verdeckte Recherche

## Interviewer outet sich am Telefon als Sympathisant der Rechtsradikalen

Unter der Überschrift “Die Stunde der Patrioten” veröffentlicht eine Zeitschrift den Wortlaut eines telefonisch geführten Interviews mit dem Bundesvorsitzenden der “Vereinigten Rechten”. Anlass des Interviews war eine Anzeige in einer Lokalzeitung, in der die “Vereinigte Rechte” zur Vereinigung aller deutschen Rechtsparteien aufruft. Aus dem Abdruck des Interviews geht hervor, dass der Anrufer im Laufe des Gesprächs suggerierte, dass er selber der Rechtsradikalenszene nahe stehe. Die “Vereinigte Rechte” hält das Vorgehen der Zeitschrift für illegal und beschwert sich beim Deutschen Presserat. Die Chefredaktion der Zeitschrift teilt mit, dass sie ihre Stellung zu der “Vereinigten Rechten” mit dem Abdruck des Artikels zum Ausdruck gebracht und dem nichts hinzuzufügen hat. (1998)

Der Presserat sieht im vorliegenden Fall Ziffer 4 des Pressekodex verletzt und erteilt der Zeitschrift einen Hinweis. Er ist der Überzeugung, dass sich die Redaktion das veröffentlichte Interview durch eine verdeckte telefonische Recherche erschlichen hat. Der Presserat verneint, dass es bei dieser Recherche um die Beschaffung von Informationen von besonderem öffentlichen Interesse ging. Zwar mag es durchaus interessant sein, zu erkennen, wie sich ein Funktionär der rechtsradikalen Szene in einem Telefongespräch gibt. Von einem überragenden Informationsinteresse, das die mit einer solchen Recherche und Veröffentlichung verbundenen Belastungen für die Unbefangenheit zwischenmenschlicher Kommunikation überwiegt, ist im vorliegenden Fall aber nicht auszugehen. Das Interview offenbart im wesentlichen die Geisteshaltung eines Funktionärs, der sich ausweislich der in der Lokalzeitung geschalteten Anzeige auch offen zu seinen rechtsradikalen politischen Einstellungen bekennt. Ein besonderes öffentliches Interesse, einen solchen Menschen in der Authentizität seiner persönlichen Eigensphäre kennenzulernen, besteht nach Auffassung des Presserats nicht. (B 75/98)

(Siehe auch “Karnevalisten und ‘Heilau’” B 39/98, “Rechtsextremismus” B 64/98 und “Reportage inszeniert” B 91/92/98)

**Aktenzeichen:**B 75/98
**Veröffentlicht am:** 01.01.1998
**Gegenstand (Ziffer):** Grenzen der Recherche (4);
**Entscheidung:** Hinweis